



# Kesch-Trek

Zwischen Davos und Albulatal

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Kesch-Trek Pauschale

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt über das Buchungsformular auf der Homepage von Bergün Filisur Tourismus mindestens 2 Tage vor dem Start des Kesch-Treks. Buchungen, welche später eintreffen, werden nicht entgegengenommen. Die Unterkünfte müssen in diesem Falle direkt durch den Gast gebucht werden, der Pauschalpreis entfällt.

### 2. Annullationsbedingungen / No-show-Gebühr

2.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 16.00 Uhr per Mail (info@berguen-filisur.ch) oder telefonisch kostenlos möglich.

2.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist der Gastgeber (HüttenwartIn/Hotelier) berechtigt, die No-show-Gebühr Bergün Filisur Tourismus in Rechnung zu stellen.

Die maximale Höhe der No-show-Gebühr kann dem Gegenwert der gesamten reservierten und nicht in Anspruch genommenen Dienstleistung (Übernachtung und Halbpension) entsprechen. Die No-show-Gebühr ist sowohl bei der Reservationsanfrage als auch bei der Reservationsbestätigung gegenüber dem Gast klar zu kommunizieren.

2.3 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 2.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen, bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde oder die Reise aufgrund von Krankheit oder Unfall abgebrochen werden musste. Der Gastgeber (HüttenwartIn/Hotelier) ist in diesen Fällen direkt bis um 18.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.

2.4 Die Voucher behalten ihre Gültigkeit uneingeschränkt. Etwaige Preisanpassungen gegenüber des Kaufjahres müssen nachbezahlt werden. Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist nicht möglich.

### 3. Zahlung

3.1 Die Pauschale für den Kesch-Trek (Übernachtung, Halbpension, etc.) ist direkt nach Erhalt der Rechnung von Bergün Filisur Tourismus zu begleichen. Die Reiseunterlagen werden dem Gast erst nach Zahlungseingang zugesendet.

3.2 Zusätzliche Konsumationskosten in den Unterkünften sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte, elektronischen Zahlungsmitteln oder Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit möglich.

### 4. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftliche und mündliche Auskünfte von Bergün Filisur Tourismus oder den Gastgebern (z.B. über Tourenverhältnisse, Wettersituation, Routenwahl, etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Bergün Filisur Tourismus sowie die Gastgeber (HüttenwartIn/Hotelier) übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen, etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens Bergün Filisur Tourismus, den Gastgebern (HüttenwartIn/Hotelier) sowie des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

### 5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bergün Filisur Tourismus unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist das Regionalgericht Albula in Tiefencastel.

Die AGBs von Bergün Filisur Tourismus treten per 01. März 2021 in Kraft.